



# MERKBLATT

## für Nominierungen von Bewerbern für das HSZ GRUNDWEHRDIENER

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass nachstehende Punkte für die Nominierung von Sportlern als GWD für das HSZ unbedingt beachtet werden müssen:

Der Sportler muss

- bereits bei der Stellung (Musterung) gewesen sein und
- das 18. Lebensjahr beim vorgesehenen Einrückungstermin bereits vollendet haben.

Es darf zum Zeitpunkt der Nominierung

- weder ein Ansuchen um Absolvierung des Zivildienstes
- noch ein Aufschub des Einrückungstermines aus verschiedenen Gründen (Schule, Studium, Beruf, etc.), der über den angestrebten Einrückungstermin hinaus wirksam ist,

Gültigkeit haben.

Ich ersuche bereits bei der Nominierung um Sicherstellung, dass der Sportler zu dem vorgesehenen Einrückungstermin dem Österreichischen Bundesheer vorbehaltlos zur Verfügung steht.

Sollten diese Erfordernisse nicht erfüllt sein, ist eine Einberufung zum Österreichischen Bundesheer (HSZ-Kontingent) nicht möglich.

Mag. Rainer Rößlhuber e.h.  
BSO Geschäftsführer

